

Geschäftsordnung des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“

Inselspital, Universitätsspital Bern

Datum: 12. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“	1
2. Aufbau und Zusammensetzung des Transplantationszentrums „transplant.net“	1
2.1. Aufbau des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“	1
2.2. Zusammensetzung des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“	2
3. Kliniken und Institute des Transplantationszentrums	2
3.1. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung	2
4. Leitung Transplantationszentrum „transplantnet.ch“	3
4.1. Direktor/-in Transplantationszentrum	3
4.2. Ressourcen und Budget des Transplantationszentrums	4
5. Bereich Transplantationsmedizin (Aerztliche Direktion)	4
5.1. Bereichsleiter/-in Transplantationsmedizin	4
5.2. Transplantationskoordination	5
5.2.1. Allgemeines	5
5.2.2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Leiterin oder des Leiters der Transplantationskoordination	5
5.3. Leitende Ärztin / Leitender Arzt Spenderprozess	6
6. Transplant Board Inselspital	6
6.1. Zusammensetzung des Transplant Board und Ernennung der Vertreter/-innen	6
6.1.1. Zusammensetzung des Transplant Board	6
6.1.2. Ernennung der Mitglieder des Transplant Board	7
6.2. Vorsitzende/-r Transplant Board	7
6.3. Aufgabe des Transplant Board	7
6.4. Geschäftsordnung des Transplant Boards	7
6.4.1. Sitzungsplanung	7
6.4.2. „Agendasetting“	8
6.4.3. Entscheidungsfindung	8
6.4.4. Protokolle und Information	8
6.4.5. Umsetzung der Beschlüsse	8

7. Assoziierte auswärtige Spitäler	9
7.1.1. Spitäler des Kantons Bern und andere Kantone	9
7.1.2. Ausländische Partnerspitäler	9
8. Schlussbestimmungen	9
Anhang: Organigramm des Transplantationszentrums	10

1. Zweck des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“

¹Das Inselspital, Universitätsspital Bern, hat zur Stärkung und besserer Positionierung der Transplantationsmedizin das Transplantationszentrum „transplantnet.ch“ geschaffen.

Zweck des Transplantationszentrum, Inselspital Bern:

- a. Koordination und Förderung der strategischen Entwicklung der Transplantationsmedizin im Inselspital
- b. Stärkung der Positionierung des Inselspitals im Bereich der hochspezialisierten Medizin
- c. Einheitlicher Auftritt der Transplantationsmedizin des Inselspitals nach aussen.
- d. Förderung der Kooperation im Bereich der Transplantationsmedizin mit auswärtigen Spitalern
- e. Vertretung fächerübergreifender transplantationsmedizinischer Anliegen in der Medizinischen Fakultät, Universität Bern
- f. Ansprechpartner/Anlaufstelle für Mitarbeitende des Inselspitals und externe Personen/Institutionen hinsichtlich fächerübergreifender Aspekte der Transplantationsmedizin im Inselspital
- g. Unterstützung der einzelnen Kliniken und Institute in transplantationspezifischen Belangen im Bereich Dienstleistung nach deren Bedarf
- h. Förderung der Forschung, Aus- und Weiterbildung in fächerübergreifenden Aspekten der Transplantationsmedizin
- i. Führung der internen Transplantationskoordination (Organe und Gewebe)
- j. Optimierung der Organspendererkennung und deren Behandlung. Datenerhebung zur Prozesssteuerung.
- k. Verarbeitung und Kommunikation neuer fächerübergreifender transplantationspezifischer Fragestellungen und Erkenntnissen
- l. Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen (Transplantationsgesetz mit Verordnungen)
- m. Unterstützung beim Aufbau allfälliger neuer Transplantationsprogramme
- n. Das Transplantationszentrum kann ein eigenes, von der Spitalleitung zu bewilligendes Sub-Logo führen

2. Aufbau und Zusammensetzung des Transplantationszentrums „transplant.net“

2.1. Aufbau des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“

¹ Das Transplantationszentrum „transplantnet.ch“ setzt sich im Sinne eines funktionalen Zentrums aus mehreren Einheiten zusammen, welche unterschiedlichen Direktionen und / oder Departementen des Inselspitals angehören.

² Das Organigramm des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“ ist im Anhang

abgebildet.

2.2. Zusammensetzung des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“

¹ Das Transplantationszentrum setzt sich aus Einheiten zusammen, die an einem internen oder externen Transplantationsprogramm beteiligt sind.

² Aktuell sind dies die folgenden Einheiten:

- Bereich Transplantationsmedizin, Ärztliche Direktion
- Klinik und Poliklinik für Viszerale Medizin und Chirurgie mit den einzeln vertretenen Fachbereichen Viszerale Chirurgie und Hepatologie
- Klinik und Poliklinik für Herz- und Gefässchirurgie
- Klinik und Poliklinik für Kardiologie, mit Herzinsuffizienz/Herztransplantation,
- Klinik und Poliklinik für Nephrologie und Hypertonie
- Klinik und Poliklinik für Medizinische Onkologie / Klinik und Poliklinik für Hämatologie und Hämatologisches Zentrallabor
- Klinik und Poliklinik für Infektiologie
- Klinik für Intensivmedizin
- Klinik und Poliklinik für Kinderheilkunde mit Pädiatrischer Nephrologie, Pädiatrischer Hämatologie-Onkologie und Pädiatrischer Intensivbehandlung
- Institut für Immunologie
- Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde
- Klinik und Poliklinik für Pneumologie
- Klinik und Poliklinik für Thoraxchirurgie

Beim Aufbau allfälliger neuer Transplantationsprogramme werden die entsprechenden Kliniken und Institutionen automatisch in das Transplantationszentrum integriert.

3. Kliniken und Institute des Transplantationszentrums

3.1. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

¹ Gemäss Organisationsreglement des Inselspitals (Kapitel 5.2.) führen und verantworten die Kliniken und Institute das Kerngeschäft des Universitätsspitals, d.h. medizinische Dienstleistung, Lehre und Forschung (siehe Leistungsauftrag mit der Medizinischen Fakultät) sowie Bildung in den Gesundheitsberufen.

² Die Patientenbetreuung und die fachspezifische Organisation der Transplantationsmedizin liegt in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung der betreffenden Kliniken und Instituten.

³ Die Leistungsaufträge des Inselspitals inklusive Transplantationsmedizin erfolgen an die entsprechenden Kliniken und Institute. Das Gleiche gilt auch für die Leistungsaufträge der Medizinischen Fakultät bezüglich Lehre und Forschung.

⁴ Der Direktor des Transplantationszentrum hat die Aufgabe, für einen einheitlichen Medienauftritt in der Transplantationsmedizin zu sorgen. Daraus folgt, dass die Kliniken

und Institute ihre Medienauftritte hinsichtlich der Transplantationsmedizin mit dem Direktor des Transplantationszentrums in Fragen, die über rein fachspezifische Aspekte hinausgehen, absprechen müssen.

4. Leitung Transplantationszentrum „transplantnet.ch“

4.1. Direktor/-in Transplantationszentrum

¹ Die Direktorin oder der Direktor Transplantationszentrum steht dem Transplantationszentrum, Inselspital, Universitätsspital Bern, vor und leitet dieses. Seine Stellvertretung wird wahrgenommen durch ein vom Direktor fest bestimmtes Mitglied des Transplant Boards.

² Die Ernennung erfolgt durch die Spitalleitung

³ Sie oder er untersteht der Ärztlichen Direktorin oder dem Ärztlichen Direktor.

⁴ Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Direktorin oder des Direktors Transplantationszentrum sind:

- a. Leitung des Transplantationszentrums „transplantnet.ch“
- b. Vorgesetzter der Leiterin der Transplantationskoordination und des Leitenden Arztes Spenderprozess in dessen Funktion
- c. Vorsitz des Transplant Boards
- d. Der Direktor des Transplantationszentrums kann Anträge an die Spitalleitung stellen. Diese Anträge werden vom Ärztlichen Direktor in der Spitalleitung vertreten
- e. Vertretung fächerübergreifender transplantationsmedizinischer Anliegen in der Medizinischen Fakultät, Universität Bern
- f. Verantwortlich für den koordinierten Auftritt des Inselspitals in der Transplantationsmedizin nach innen und aussen (inklusive Medienauftritte) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kommunikation und Medien
- g. Mitarbeit und Mitsprache beim Allianzmanagement des Inselspitals in Zusammenarbeit mit dem Allianzmanagement (Ärztliche Direktion, Direktion Dienste) hinsichtlich der Förderung der Kooperation im Bereich der Transplantationsmedizin mit auswärtigen Spitälern
- h. Förderung und Pflege der Verbindungen zu auswärtigen Stellen im Bereich Transplantationsmedizin, z.B. BAG und Swisstransplant
- i. Ansprechperson des Direktors Lehre und Forschung hinsichtlich fächerübergreifender Aspekte der Transplantationsmedizin in Lehre und Forschung
- j. Unterstützung/Mitbeteiligung an Lehre (Studierende) und Forschung
- k. Direkter Ansprechpartner für Mitarbeitende des Inselspitals und externe Personen/Institutionen hinsichtlich fächerübergreifender Aspekte der Transplantationsmedizin im Inselspital
- l. Durchführung übergeordneter Projekte wie Swiss Transplant Cohort Study (STCS), Umsetzung des Transplantationsgesetzes mit Qualitätskontrolle

- m. Verantwortlich für den Aufbau eines einheitlichen Qualitätssicherungssystems für das Transplantationszentrum und beschliesst Massnahmen zur fächerübergreifenden Qualitätssicherung in der Transplantationsmedizin
- n. Periodisches Reporting und jährlicher Rechenschaftsbericht an den Aertzlichen Direktor

4.2. Ressourcen und Budget des Transplantationszentrums

Das Transplantationszentrum im Sinne eines funktionalen Zentrums verfügt über keine eigenen Ressourcen. Die Ressourcen werden entweder den Kliniken/Instituten oder dem Bereich Transplantationsmedizin der Aertzlichen Direktion zugeordnet (siehe Anhang).

Gemäss „Reglement über die wissenschaftlichen Fonds am Inselspital“ kann das Transplantationszentrum als medizinische Organisationseinheit einen wissenschaftlichen Fonds führen.

5. Bereich Transplantationsmedizin (Aertzliche Direktion)

Der Bereich Transplantationsmedizin gehört zur Aertzlichen Direktion. Er besteht aus dem Bereichsleiter Transplantationsmedizin, der Transplantationskoordination sowie dem Leitenden Arzt Spenderprozess (siehe Anhang).

5.1. Bereichsleiter/-in Transplantationsmedizin

¹ Die Direktorin oder der Direktor des Transplantationszentrums ist in Personalunion Bereichsleiterin oder Bereichsleiter Transplantationsmedizin der Aertzlichen Direktion.

² Sie oder er wird vertreten durch die Leitende Ärztin oder den Leitenden Arzt Spenderprozess

³ Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters Transplantationsmedizin sind:

- a. Vorgesetzte Person der Leiterin der Transplantationskoordination sowie des Leitenden Arztes Spenderprozess
- b. Unterstützung und Beratung des Aertzlichen Direktors und der Spitalleitung in Fragen der Transplantationsmedizin und allgemeiner strategischer Fragen der hochspezialisierten Medizin
- c. Vertretung des Aertzlichen Direktors nach Absprache bei Institutionen und Behörden, insbesondere Swisstransplant, BAG und Swissmedic
- d. Unterstützung der einzelnen Kliniken und Institute im Bereich Dienstleistung nach deren Bedarf im Bereich Transplantation (z.B. Organisation von Abklärungen von Patienten hinsichtlich Aufnahme auf die Transplantations-Warteliste)
- e. Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Transplantationskoordinatorinnen im Inselspital und in anderen Spitälern einerseits im Kanton Bern und andererseits in auswärtigen Partnerspitälern gemäss speziellen Vereinbarungen

³ Ressourcen der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters Transplantationsmedizin sind:

- a. Sekretariatsressourcen werden von der Aertzlichen Direktion zur Verfügung gestellt,
- b. Arbeitsplätze für Mitarbeitende des Bereichs Transplantationsmedizin

5.2. Transplantationskoordination

5.2.1. Allgemeines

¹ Die Transplantationskoordination besteht aus der Leiterin oder dem Leiter Transplantationskoordination, weiterer Koordinatorinnen oder Koordinatoren sowie der Data Managerin oder dem Data Manager Swiss Transplant Cohort Study (STCS).

² Die Hauptaufgaben der Transplantationskoordination beinhalten das Management von Organspenden im Inselspital sowie die Sicherstellung der Organspende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Weitergehende Dienstleistungen für Kliniken und Institute müssen in speziellen Vereinbarungen geregelt werden.

5.2.2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Leiterin oder des Leiters der Transplantationskoordination

¹ Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Leiterin oder des Leiters der Transplantationskoordination sind:

- a. Verantwortlich für die Führung der Mitarbeitenden im Koordinationsteam und die Umsetzung der definierten Ziele
- b. Sicherstellen des reibungslosen Ablaufs der Organisation und des optimalen Informationsflusses im Rahmen von Organspende- und Transplantationskoordinationen im Inselspital und in den Regionalspitälern des Kantons Bern
- c. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch guten Kontakt zu allen beteiligten Institutionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Prioritäten
- d. Unterstützt durch ihre Kontakte mit Patienten und Angehörigen, durch die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und die Öffentlichkeitsarbeit, das Image des Inselspitals und der Transplantationsmedizin
- e. Koordination aller Aktivitäten betreffend Organspenden sowie ausgewählter Prozesse der Nieren-, Herz-, Pankreasinseln- und Lebertransplantationen im Inselspital
- f. Ansprechpartner/-in hinsichtlich Transplantationskoordination für alle Institutionen des Inselspitals und externer Spitäler, die in Organspende und/oder Transplantation involviert sind, sowie Swisstransplant
- g. Zentrale Anlaufstelle hinsichtlich der Transplantationskoordination für Patienten, Angehörige, Pflegepersonen, Ärzteschaft sowie andere Dienste und Administration zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit, Information, Entgegennahme und Bearbeitung von Anfragen, Bearbeitung von Problemen und Abklärungen sowie Weitergabe von Rückmeldungen
- h. Mitwirkung an der Information von Fachpersonen und der breiten Öffentlichkeit über Belange der Organspende und Transplantation
- i. Vertritt das Inselspital im Rahmen ihrer Tätigkeit nach aussen
- j. Koordination des Ablaufes von Gewebespenden

5.3. Leitende Ärztin / Leitender Arzt Spenderprozess

¹ Dem Bereich Transplantationsmedizin gehören eine Leitende Ärztin oder ein Leitender Arzt Spenderprozess sowie deren oder dessen fest bestimmte Stellvertretung an.

² Der Leitenden Ärztin oder dem Leitenden Arzt Spenderprozess obliegen folgende Aufgaben:

- a. Massnahmen zur Erkennung und zur Sicherstellung der korrekten Betreuung möglicher Spenderinnen und Spender von Organen, Geweben oder Zellen im ganzen Inselspital
- b. Sicherstellung der Information und Betreuung der nächsten Angehörigen von Organspendern, einschliesslich Einholung der Zustimmungen
- c. Organisation und Sicherstellung eines 24h-Dienstes für umliegende Spitäler zwecks Spenderverlegung und medizinischen Managementfragen (Sucher: Bereichsleiter der Intensivstation)
- d. Mitsprache bei Organempfänger-Evaluation in Notfallsituationen bei Patienten der Klinik für Intensivmedizin (KIM). Diese Mitsprache kann auch an den diensthabenden Betriebsleiter der KIM delegiert werden.
- e. Beantwortung von Anfragen von Swisstransplant bez. allfälliger Zusatzuntersuchungen von Spendern etc
- f. Erstellung von Richtlinien zum Organspendeprozess auf der Klinik für Intensivmedizin (KIM)
- g. Massnahmen zur Sicherstellung der Erfassung aller potentieller Organspender auf der Klinik für Intensivmedizin (KIM) und der Notfallstation
- h. Schulung der ärztlichen Mitarbeitenden in der KIM
- i. Einflussnahme bezüglich Inhalte als Ärztlicher Berater des Kompetenzzentrums Pflege / Fachhochschule Gesundheit (Weiterbildung in Intensivpflege)
- j. Mitarbeit in verschiedenen Gremien zum Thema Organspende (z.B., Swisstransplant)

³ Die Leitende Ärztin oder der Leitende Arzt sowie deren oder dessen Stellvertretung verfügen über eine Stellenbeschreibung.

⁴ Für die Erkennung von hirntoten Organspendern ist wie bisher die Klinik für Intensivmedizin (KIM) zuständig.

6. Transplant Board Inselspital

6.1. Zusammensetzung des Transplant Board und Ernennung der Vertreter/-innen

6.1.1. Zusammensetzung des Transplant Board

¹ Das Transplant Board Inselspital setzt sich wie folgt zusammen

a. An die Funktion gebunden aus:

- Direktor/-in Transplantationszentrum „transplantnet.ch“

- LeiterIn Transplantationskoordination (ohne Stimmrecht)
- Leitender Arzt Spendeprozess (ohne Stimmrecht)

b. Sowie je einem/-r Vertreter/-in der Kliniken und Institute, die dem Transplantationszentrum angeschlossen sind.

²Die Mitglieder des Transplant Board Inselspital vertreten sowohl den ärztlichen Bereich als auch die Bereiche der Gesundheitsberufe, insbesondere die Pflege.

6.1.2. Ernennung der Mitglieder des Transplant Board

¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kliniken und Institute (inklusive feste Stellvertretung) werden von den jeweiligen Kliniken und Instituten bestimmt und vom Direktor des Transplantationszentrums bestätigt. Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre, Wiederwahl möglich.

6.2. Vorsitzende/-r Transplant Board

Die Direktorin oder der Direktor Transplantationszentrum oder dessen Stellvertretung führt den Vorsitz.

6.3. Aufgabe des Transplant Board

Dem Transplant Board als Konsultativgremium für den Direktor des Transplantationszentrums obliegen folgende Aufgaben:

- a. Beratung und Unterstützung des/-r Direktors/-in des Transplantationszentrums hinsichtlich medizinischer und politischer Fragen der Transplantationsmedizin
- b. Unterstützung der Arbeit der Transplantationskoordination
- c. Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Kliniken/Instituten und dem Transplantationszentrum
- d. Mitarbeit bei PR-Aktionen zusammen mit Fachstelle Kommunikation und Medien
- e. Formulierung von medizinischen Weisungen und Empfehlungen zuhanden der Direktorin oder des Direktors des Transplantationszentrums
- f. Vermittlung von Kollaborationen bei Forschungsprojekten
- g. Mitbeteiligung an Fort- und Weiterbildung

6.4. Geschäftsordnung des Transplant Boards

6.4.1. Sitzungsplanung

¹Das Transplant Board trifft sich mindestens zweimal pro Jahr unter der Leitung der Direktorin oder des Direktors Transplantationszentrum.

²Auf Verlangen von zwei Mitgliedern des Transplant Board oder des Direktors kann eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

³Die Einladung für die Sitzungen, inklusive Traktandenliste und Entscheidungsanträge und Akten wird spätestens eine Woche vor dem Termin durch die Direktorin oder den Direktor Transplantationszentrum elektronisch verschickt.

⁴ Ist ein Mitglied des Transplant Boards verhindert, kann die Vertretung an der Sitzung teilnehmen

⁵ Zu einzelnen Traktanden können externe Experten als Gäste eingeladen werden.

6.4.2. „Agendasetting“

¹ Jedes Mitglied des Transplant Board kann Traktanden bis 8 Kalendertage vor einer Sitzung anmelden.

² Bei einer zu grossen Zahl von Traktanden, gewichtet die Direktorin oder der Direktor Transplantationszentrum diese und verschiebt die überzähligen auf die nächste Sitzung mit höchster Priorität.

³ Es ist gestattet, bei Sitzungsbeginn weitere Traktanden einzubringen. Diese werden bei Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder des Transplant Board behandelt.

6.4.3. *Entscheidfindung*

¹ Das Transplant Board ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

² Entscheidungen basieren auf Konsensfindung. Falls dies nicht möglich ist, wird abgestimmt.

³ Alle Mitglieder des Transplant Board sind stimmberechtigt und haben je eine Stimme (Ausnahmen siehe unter 6.1.1.)

⁴ Für einen gültigen Beschluss ist die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen der Anwesenden erforderlich.

⁵ Die oder der Vorsitzende hat Stichentscheid.

⁶ Das Transplant Board kann Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen, wenn alle Mitglieder diesem vereinfachten Verfahren zustimmen. In diesem Fall gelten die obenstehenden Modalitäten.

6.4.4. *Protokolle und Information*

¹ Über die Beschlüsse oder Entscheidungen der Sitzung wird Protokoll geführt. Das Protokoll geht an die Mitglieder des Transplant Board, an die entsprechenden Klinik-Direktoren und Institutsleiter sowie an die Ärztliche Direktorin oder den Ärztlichen Direktor.

² Darüber hinaus informieren die Mitglieder des Transplant Boards die Mitarbeitenden ihres Verantwortungs- bzw. Vertretungsbereichs über die Entscheidungen oder Beschlüsse, respektive über die Geschäfte des Transplant Boards.

6.4.5. *Umsetzung der Beschlüsse*

Die Beschlüsse oder Entscheide werden im Bereich Transplantationsmedizin oder in den dem Transplantationszentrum angehörenden Kliniken und Institute umgesetzt. Verantwortlich für die Umsetzung sind die entsprechenden Führungsverantwortlichen.

7. Assoziierte auswärtige Spitäler

7.1.1. Spitäler des Kantons Bern und anderer Kantone

Die Spitäler des Kantons Bern, die über eine Intensivpflegestation verfügen, sowie ausgewählte Spitäler der Nachbarkantone sind durch ihre lokale Transplantations-Koordination mit dem Transplantationszentrum „transplantnet.ch“ direkt verbunden. Zusätzlich ist aktuell das Universitätsspital Basel im Bereich der Herztransplantation direkt mit dem Transplantationszentrum verbunden.

7.1.2. Ausländische Partnerspitäler

Das Transplantationszentrum „transplantnet.ch“ hat ausserdem die Möglichkeit ,ausländische Transplantationszentren als assoziierte Institutionen dem Transplantationszentrum anzuschliessen mit dem Ziel: Wissenstransfer und wissenschaftliche Zusammenarbeit.

8. Schlussbestimmungen

¹ Diese Geschäftsordnung wurde am XY.XY.200x durch das Transplant Board Inselspital verabschiedet, vom Ärztlichen Direktor gut geheissen und am xx. yy. 200x durch die Spitalleitung genehmigt.

² Sie tritt per 1. ... 200x in Kraft.

³ Durch das Transplant Board Inselspital beschlossene Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Ärztlichen Direktorin oder des Ärztlichen Direktors, wesentliche Änderungen der Zustimmung der Spitalleitung.

Dr. U. Birchler
Direktionspräsident

Prof. Dr. A. Tobler
Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. H-P. Marti
Direktor Transplantationszentrum

Anhang: Organigramm des Transplantationszentrums

